

Sicherheitskoordinator gemäß Baustellenverordnung

Im Vergleich zu anderen **in Baubereichen** eigenen sind die Beschäftigten hohen **Unfallquoten** Gesundheitsrisikos

Besondere Gefahrensituationen ergeben sich auf Baustellen aus den sich ständig ändernden Verhältnissen, die

Dies stellt **besondere Anforderungen** an die **Koordinatorin/Baustellenführung** gemäß



Der Bauherr als Verantwortlicher für die Baumaßnahmen die Verantwortung für das Bauvorhaben

Die Pflichten der Arbeitgeber der Bauhandwerker (sowie deren Beschäftigten) nach dem Arbeitsschutzgesetz

Die Baustellenverordnung **folgende Pflichten für den Arbeitgeber** im Arbeitsschutzrecht um

- **Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bei**
- **Vorankündigung** des Vorhabens **bei der Aufsichtsbehörde** größeren Baustellen
- **Bestellung einer Sicherheitskoordination** Arbeitgeber auf der Baustelle tätig werden (auch Subunternehmer)
- Erarbeitung eines **Sicherheits- und Gesundheitsplans** und/oder bei besonders gefährlichen Arbeiten
- Zusammenstellung einer **Unterlage für spätere Arbeiten** baulichen Anlage.

Diese Maßnahmen sollten **viele positive Effekte** als Gegenstück zu einem Kostenfaktor gesehen werden, denn es

- eine **niedrigere Kosten**, indem schon bei Planung günstige Sicherheitslösungen
- eine **Optimierung des Bauablaufes** Störungen vermieden, das Terminverzugs
- eine **Reduzierung der Kosten für spätere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten**

Nach all der Theorie ein bißchen Praxis vom alltäglichen Wahnsinn auf der Baustelle: [Link!](#)

Mit dem zuvor angebotenen **möchten wir einen Beispiel für Bauhandwerker, die die Baustellenverordnung**



Wir sehen unsere Aufgabe deshalb darin, durch gute, effektive Planung und durch regelmäßige